

#### Verhandelt

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg an diesem Montag, 04.12.2023

(in Worten: vierter Dezember zweitausenddreiundzwanzig)

Vor mir, der hamburgischen Notarin

### Dr. Maximiliane Meyer-Rehfueß

mit Amtsräumen Neuer Wall 55, 20354 Hamburg,

erschien heute in meinen Amtsräumen:

Herr Thoralf Gerrit Mahrt geb. am 28. Oktober 1992

Wohnort: Hamburg

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis

Auf Nachfrage bestätigte der Beteiligte, für sich auf eigene Rechnung zu handeln. Ferner bestätigten der Erschienene und der Beteiligte jeweils weder eine politisch exponierte Person (PeP) im Sinne des § 1 Abs. 12 GWG zu sein, noch in den letzten 12 Monaten gewesen zu sein, noch ein Familienmitglied oder "bekanntermaßen nahestehende Person" einer solchen PeP zu sein oder gewesen zu sein.

Der Erschienene erklärte zu meinem Protokoll, was folgt:

# Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

l. indun

## Gründung

Es errichtet hiermit Thoralf Gerrit Mahrt (nachfolgend der "Gesellschafter" genannt) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

EHM Elb Handwerk Malereibetrieb GmbH

und stellt den dieser Niederschrift als <u>Anlage</u> beigefügten Gesellschaftsvertrag fest.

#### II.

#### Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf sämtliche Vorschriften über die Einberufung, Ankündigung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen hält der Gesellschafter hiermit eine

#### außerordentliche Gesellschafterversammlung

der nach Abschnitt I gegründeten Gesellschaft ab und beschließt mit allen Stimmen, was folgt:

Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Herr Thoralf Gerrit Mahrt geb. am 28. Oktober 1992 Wohnort: Hamburg

vvoilioit. Hamburg

Er vertritt die Gesellschaft einzeln, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

Er ist berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

#### III.

#### Vollmachten

(1) Der Gesellschafter bevollmächtigt hiermit die Notariatsangestellten Regina Zeisberger,

Susanne Komor,

Katharina Franke.

Sabrina Komorowski,

(Neuer Wall 55 in 20354 Hamburg),

jeweils einzeln, sämtliche der vorstehenden Erklärungen und Gesellschafterbeschlüsse zu ändern oder zu ergänzen. Den Bevollmächtigten sind, soweit möglich, Mehrfachvertretungen und Unterbevollmächtigungen gestattet. Von dieser Vollmacht kann nur vor den hamburgischen Notaren Dr. Kleiser oder Dr. Meyer-Rehfueß bzw. einem ihrer amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden.

(2) Im Innenverhältnis, ohne dass dies die Wirksamkeit der Vollmacht im Außenverhältnis beschränkt, sollen sämtliche Erklärungen der Bevollmächtigten vorher mit dem Vollmachtgeber abgestimmt werden.

### IV. Durchführung

- (1) Notarin Dr. Maximiliane Meyer-Rehfueß wird mit dem Vollzug dieser Urkunde für die Zwecke des Handelsregisters beauftragt. Sie und ihr amtlich bestellter Vertreter werden hiermit zum Empfang von Erklärungen bevollmächtigt, die für die Wirksamkeit der Rechtsgeschäfte in dieser Urkunde erforderlich sind.
- (2) Die beurkundende Notarin wies den Erschienenen insbesondere noch auf Folgendes hin:
  - Die Gesellschaft entsteht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister.
  - Falls es nicht zur Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister kommen sollte, haftet der Geschäftsführer, der im Namen der Gesellschaft bereits gehandelt hat, persönlich für deren Verbindlichkeiten und ebenso möglicherweise Gesellschafter.
  - Zu dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen wird, darf ihr Eigenkapital (bis auf den Gründungsaufwand) nicht niedriger sein als das im Gesellschaftsvertrag ausgewiesene Stammkapital. Gesellschafter sind zur Leistung eines etwaigen Fehlbetrages verpflichtet.
  - Es bestehen Pflichten nach dem GwG, insbesondere im Hinblick auf das Transparenzregister. Die Erfüllung dieser Plichten betreut das Notariat nicht, sondern ist Sache der Beteiligten.
  - Alle Vereinbarungen, die bereits vor der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister getroffen werden und wirtschaftlich zu einer Rückgewähr der Einlage des Gründers führen, müssen in der Handelsregisteranmeldung offengelegt werden.
  - Falsche Angaben des Gesellschafters oder Geschäftsführers zum
     Zweck der Eintragung einer GmbH im Handelsregister können nach
     § 82 GmbHG strafbar sein.
  - Die Notarin hat steuerlich nicht beraten und empfohlen, steuerlichen Rat einzuholen.

## V. Abschriften

#### Abschriften dieser Urkunde erhalten:

- Gesellschafter: 1 beglaubigte Abschrift
- Gesellschaft

- Handelsregister
- Finanzamt

Der Erschienene erklärte, dass auf die vorstehend erwähnte Anlage zu dieser Urkunde als Bestandteil der Erklärungen verwiesen wird.

Vorstehende Niederschrift nebst Anlage wurde dem Erschienenen in Gegenwart der beurkundenden Notarin vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben, wie folgt:

## Gesellschaftsvertrag

#### § 1 Firma, Sitz, Dauer

(1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und führt die Firma:

#### EHM Elb Handwerk Malereibetrieb GmbH

- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.
- (3) Die Gesellschaft ist für unbestimmte Zeit errichtet.

## § 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten, insbesondere die Gestaltung von Innen- und Außenflächen durch Anstriche, Lackierungen, Tapezier- und Spachtelarbeiten.
- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, solche Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

## § 3 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
- (2) Das Stammkapital wird wie folgt übernommen: Thoralf Mahrt übernimmt
   25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils € 1,00
   (in Worten: Euro eins) (Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 25.000).
- (3) Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar auf jeden Geschäftsanteil zu 50 % sofort, und im Übrigen, sobald die Gesellschafterversammlung ihre Einforderung beschließt.

## § 4 Geschäftsanteile; Verfügungen

- (1) Die Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Abtretung oder Verpfändung, bedarf eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses, wenn die Gesellschaft mehr als einen Gesellschafter hat.
- (2) Mehrere Geschäftsanteile eines Gesellschafters, auf die die Einlagen voll erbracht sind, können mit dessen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss zusammengelegt werden.
- (3) Geschäftsanteile oder Teile davon können mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss gegen Abfindung eingezogen werden.

### § 5 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführungsbefugnisse, insbesondere die zustimmungsbedürftigen Geschäfte, und die Aufgabenverteilung in einer Geschäftsordnung oder durch Weisung regeln.

### § 6 Vertretung

- (1) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Die Gesellschafter können allen oder einzelnen Geschäftsführern durch Beschluss Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Durch Gesellschafterbeschluss können alle oder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Liquidatoren.

## § 7 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

- (1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung der Gesellschaft und endet mit Ablauf des 31. Dezember des gleichen Jahres.
- (2) Die Geschäftsführer haben innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) und, falls durch Gesetz oder Gesellschafterbeschluss angeordnet, den Anhang bzw. den Lage-

- bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung mit ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag vorzulegen.
- (3) Die Gesellschafter haben innerhalb der gesetzlichen Fristen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

#### § 8 Wettbewerbsverbote

- Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für Gesellschafter-Geschäftsführer, soweit ihr Anstellungsvertrag nichts Abweichendes bestimmt.

## § 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Gesellschaft trägt ihren Gründungsaufwand (Notar- und Handelsregistergebühren, Kosten der Bekanntmachung und Gründungsberatung) bis zur Höhe von € 2.500,00
- (2) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Hamburg, den 08.12.2023

Dr. Maximiliane Meyer-Rehfueß, Notarin